

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Emmrich Media

für Musik- & Veranstaltungsdienstleistungen

1. Vertragsabschluss

Ein verbindlicher Vertrag zwischen dem **Auftraggeber** und **Emmrich Media** kommt durch eine schriftliche Bestätigung (z. B. per E-Mail) oder die Unterzeichnung eines Angebots zustande.

2. Leistungen

Emmrich Media verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung zum vereinbarten Termin und Ort zu erbringen. Details zur Veranstaltung (z. B. Musikausrichtung, Technik, Dauer) werden im Vorfeld schriftlich abgestimmt.

2.1 GEMA & öffentliche Aufführungsrechte

Die **Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA** sowie die **Entrichtung aller hierfür anfallenden Gebühren für die öffentliche Wiedergabe** obliegen **ausschließlich dem Auftraggeber** und sind **nicht Bestandteil der vom DJ geschuldeten Leistung**. Der DJ verfügt über die **erforderlichen Nutzungsrechte** an den von ihm verwendeten Musikwerken und Tonträgern für seine Tätigkeit (insbesondere an seinen **Vervielfältigungen** gemäß § 54 UrhG).

Für Forderungen der GEMA oder anderer Verwertungsgesellschaften, die aus einer unterbliebenen oder fehlerhaften Anmeldung der Veranstaltung durch den Auftraggeber entstehen, übernimmt **Emmrich Media** keine Haftung.

2.2 Verlängerung der Einsatzzeit / Überstunden

Verlängert sich die **vereinbarte Einsatzzeit** des DJs **über** die vertraglich festgelegte **Dauer** hinaus, so werden **je angefangener Stunde** zusätzliche **Kosten** in Höhe von **80 €** berechnet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Dies gilt auch dann, wenn keine ausdrückliche Zustimmung des **Auftraggebers** vor Ort erfolgt.

2.3 Künstlersozialabgabe (KSA)

Emmrich Media erbringt die angebotenen Leistungen als gewerblicher Dienstleister im Bereich Veranstaltungstechnik und Musikdienstleistungen. Die Tätigkeit wird nicht als künstlerisch oder publizistisch im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) eingeordnet.

Daher besteht **keine Verpflichtung zur Errichtung einer Künstlersozialabgabe** durch den Auftraggeber.

Sollte ein Auftraggeber dennoch als abgabepflichtiges Unternehmen nach dem KSVG gelten (z. B. als Eventagentur, Medienunternehmen o. Ä.), obliegt es seiner eigenen Verantwortung, eine eventuelle Abgabepflicht gegenüber der Künstlersozialkasse eigenständig zu prüfen und zu erfüllen. Emmrich Media übernimmt hierfür keine Haftung.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- Mit Vertragsabschluss wird eine **Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtbetrags** fällig. Diese ist **innerhalb von 7 Kalendertagen** nach Vertragsabschluss zu leisten.
- Der Termin gilt **erst nach Eingang der Anzahlung** verbindlich als reserviert.
- Erfolgt **innerhalb dieser Frist keine Zahlung** der Anzahlung und ist auch keine **abweichende schriftliche Vereinbarung** getroffen, ist Emmrich Media berechtigt, **vom Vertrag zurückzutreten und den Termin anderweitig zu vergeben**.
- **Der Restbetrag wird gemäß § 614 BGB grundsätzlich mit Erbringung der Leistung** fällig. Emmrich Media räumt dem Auftraggeber jedoch **eine Zahlungsfrist von 7 Kalendertagen nach der Veranstaltung** ein, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- Die Zahlung kann per **Überweisung oder in bar** erfolgen. Barzahlungen sind direkt vor oder unmittelbar nach der Veranstaltung zu leisten.
- Bei Barzahlung wird auf Wunsch eine Quittung ausgestellt.

3.1 Trinkgeld (freiwillige Zusatzleistung)

Trinkgelder sind freiwillige Zahlungen des Auftraggebers und **nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Vergütung**.

Sie werden **nicht auf der Rechnung ausgewiesen** und gelten nicht als geschuldete Leistung.

Aus **buchhalterischen und steuerlichen Gründen** wird darum gebeten, **Trinkgelder bevorzugt bar** zu geben.

Alternativ kann ein Trinkgeld **separat von der Rechnungssumme** überwiesen werden – mit dem Verwendungszweck „*Trinkgeld*“.

Bei gemeinsamer Überweisung mit der Rechnungssumme gelten etwaige Mehrbeträge als **Teil der regulären Vergütung** und unterliegen somit der **gesetzlichen Umsatzsteuer**.

4. Zahlungsverzug

Gerät der **Auftraggeber** mit einer fälligen Zahlung in Verzug, behält sich **Emmrich Media** das Recht vor, Mahngebühren in Höhe von **5 €** pro Mahnung sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu berechnen.

Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Kommt es aufgrund des Verzuges zu einem Ausfall oder zur **Verschiebung der Leistung**, haftet der **Auftraggeber** für etwaige daraus entstehende Schäden oder Mehrkosten.

5. Stornierungsbedingungen (Rücktritt des Auftraggebers)

Bei Rücktritt des Auftraggebers gelten folgende Stornogebühren:

- **bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin:** 30 % des Gesamtbetrags (entspricht Anzahlung)
- **29 bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin:** 50 % des Gesamtbetrags
- **13 bis 0 Tage vor dem Veranstaltungstermin oder bei Nichtdurchführung:** 100 % des Gesamtbetrags

Die Anzahlung gilt in jedem Fall als Mindestvergütung für die verbindliche Reservierung des Termins und wird auf die Stornogebühren angerechnet. Eine Rückerstattung der Anzahlung erfolgt nicht.

6. Rücktritt durch Emmrich Media

Sollte **Emmrich Media** aus wichtigen Gründen (z. B. Krankheit) die Veranstaltung nicht durchführen können, wird der Auftraggeber umgehend informiert. In diesem Fall bemüht sich **Emmrich Media** um gleichwertigen Ersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig zurückerstattet, sofern kein Ersatz zustande kommt.

7. Haftung

- Emmrich Media haftet für Schäden, die auf **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit** beruhen, nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Bei **einfacher Fahrlässigkeit** haftet Emmrich Media nur, wenn eine **wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht)** verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung auf den **vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden** begrenzt.
- Eine Haftung für technische Ausfälle, die außerhalb des Einflussbereichs von Emmrich Media liegen (z. B. **Stromausfall, defekte Infrastruktur am Veranstaltungsort**), ist ausgeschlossen.

8. Foto- und Videoaufnahmen

- Emmrich Media ist berechtigt, während der Veranstaltung **Fotos und/oder Videoaufnahmen zur internen Dokumentation** der eigenen Dienstleistung (z. B. Aufbau, Technik, Lichtstimmung) anzufertigen.
- Eine Verwendung dieser Aufnahmen für **Werbezwecke** (z. B. Website, Social Media, Printmedien) erfolgt nur **nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber**.
- **Aufnahmen, auf denen Gäste eindeutig erkennbar sind**, werden nur mit der **ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Personen** veröffentlicht.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, seine Gäste **über die Möglichkeit von Foto- und Videoaufnahmen zu informieren**.
- Eine **Veröffentlichung personenbezogener Daten oder Bildnisse ohne Zustimmung** erfolgt nicht.

9. Bewertungen und Referenzen

Emmrich Media ist bestrebt, die Qualität der angebotenen Leistungen stetig zu verbessern und bittet Auftraggeber nach der Veranstaltung um eine freiwillige Bewertung.

Sofern der Auftraggeber zustimmt, dürfen abgegebene Bewertungen – ggf. mit **namentlicher Nennung** (Vorname, Nachname oder Firma) – **auf der Website und in anderen Werbemitteln von Emmrich Media veröffentlicht werden**.

Die Zustimmung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

10. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sofern gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand das für **Emmrich Media** zuständige Gericht, derzeit **Augsburg**.

11. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Durchführung der vereinbarten Leistung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Dazu zählen insbesondere:

- rechtzeitiger Zugang zum Veranstaltungsort,
- Bereitstellung eines geeigneten Stromanschlusses,
- Benennung eines Ansprechpartners vor Ort.

Kommt der Auftraggeber diesen Pflichten nicht nach, kann dies die Leistungserbringung beeinträchtigen oder unmöglich machen. Eine daraus resultierende Einschränkung oder ein Ausfall der Leistung **befreit nicht von der Zahlungspflicht**.

Mehrkosten oder Verzögerungen, die aus einer Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten entstehen, trägt der Auftraggeber.

11.1 Haftung für Schäden am Equipment

Der Auftraggeber haftet für **alle Schäden an der von Emmrich Media bereitgestellten Technik und Ausstattung**, soweit diese durch ihn, seine Gäste oder sonstige Dritte während der Veranstaltung **schuldhaft verursacht** wurden.

Nicht erfasst sind Schäden, die auf **normalen Verschleiß oder technische Defekte** zurückzuführen sind.

12. Widerrufsrecht für Verbraucher und vorzeitiger Leistungsbeginn

- Verbrauchern im Sinne des BGB, die einen Vertrag im Wege des Fernabsatzes (z. B. per E-Mail oder Online-Anfrage) schließen, steht grundsätzlich ein **gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen** zu.
- **Kein Widerrufsrecht besteht jedoch bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen**, wenn für die Erbringung **ein konkretes Datum oder ein bestimmter Zeitraum vorgesehen ist** (z. B. gebuchte Veranstaltungen).
- Soweit im Einzelfall ein Widerrufsrecht besteht, beginnt Emmrich Media mit der Erfüllung der vereinbarten Leistung (z. B. Planung, Vorbereitung) in der Regel bereits **vor Ablauf der Widerrufsfrist**. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, dass Emmrich Media vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Leistung beginnt, und erkennt an, dass das **Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung gemäß § 356 Abs. 4 BGB erlischt**.

13. Höhere Gewalt

- Emmrich Media haftet nicht für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Leistung, soweit diese auf **Ereignisse höherer Gewalt** zurückzuführen ist.
- Als höhere Gewalt gelten insbesondere Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs von Emmrich Media liegen und die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. **Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, behördliche Veranstaltungsverbote, Krieg, Terroranschläge, großflächige Stromausfälle oder vergleichbare Ereignisse**.
- In solchen Fällen ist Emmrich Media berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzuheben oder die Leistung auf einen **Ersatztermin** zu verschieben.
- **Bereits geleistete Zahlungen** werden – soweit die Leistung nicht erbracht werden kann – auf einen **Ersatztermin angerechnet**. Eine **Rückerstattung erfolgt nur, wenn keine Anrechnung auf einen Ersatztermin möglich ist**.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung in Kraft. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.



Emmrich
Media